



Weitere Infos und Anmeldung

Bundesgericht und Kathedrale – zwei Highlights in Lausanne

Wie oft haben wir schon in der Zeitung vom Bundesgericht gelesen? Nun haben wir die Möglichkeit, einen Blick hinter die Fassade dieser wichtigen Institution zu werfen. Nach einer relativ langen Zugreise an den Genfersee (2.5 Stunden) besichtigen wir zuerst das Bundesgericht im schönen Park «Mon Repos» in Lausanne. Bei der Sicherheitskontrolle am Eingang müssen wir einen Ausweis (ID oder Pass) zeigen.

Anschliessend spazieren wir gemeinsam in die Altstadt, wo man sich individuell verpflegen kann. Wer mag, besucht mit uns am Nachmittag die Kathedrale – ein bedeutendes gotisches Bauwerk. Wir lassen uns die Kathedrale von einem deutschsprachigen Führer zeigen. Zu Fuss oder mit der Metro gehen wir zum Bahnhof zurück – au revoir! Kosten: CHF 38.– inkl. Führung und Gipfeli im Zug, exkl. Reisekosten: ca. CHF 52.– mit Halbtax/Kollektivbillett (separat zu bezahlen vor Ort, bar oder Twint). Halbtax Plus-Inhabende gelten als Halbtax-Besitzende und profitieren ebenfalls von 30% Kollektivbillett-Rabatt. Es ist daher nicht möglich, das Billett selber zu lösen. Verpflegung: individuell.

Angebot:	26-2-83010-009
Termine:	04.11.2026 - 04.11.2026 1 x Mi 07:40 - 18:00
Leitung:	Andrea Steinegger
Ort:	Bahnhof Luzern, Bahnhof, 6003 Luzern
Treffpunkt:	7.40 Uhr, Bahnhof Luzern, UG, vor Kiosk vis-a-vis H+M Rückkehr: ca. 18.00 Uhr in Luzern
Kosten:	CHF 38.00
Hinweise:	Mitbringen: ID oder Pass (physisch mitnehmen, nicht digital)

GA-Inhaber/innen sind Teil der Kollektivgruppe und müssen bei der An- und Rückreise anwesend sein.

Die beiliegende Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Abmeldungen: Eine Abmeldung ist immer mit administrativem Aufwand verbunden. Deshalb werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

> Bis 14 Tage vor Kursbeginn: Die Kursgeldzahlung wird erlassen bzw. zurückerstattet, wobei in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von CHF 35.– erhoben/einbehalten wird.

> Ab 13 Tage und weniger vor Kursbeginn oder bei Nichtabmelden/Nichterscheinen: Der gesamte Betrag wird zur Zahlung fällig bzw. es erfolgt keine Rückerstattung.



Dieses Angebot ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen subventioniert, weil es in besonderem Masse die Selbständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.